

Albrecht Beutel: **Reflektierte Religion.** Beiträge zur Geschichte des Protestantismus, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, XI, 348 S. – ISBN 978-3-16-149219-8.

Im vorliegenden Band versammelt der Münsteraner Kirchenhistoriker verschiedene Studien aus der Zeit von 1998 bis 2006. Fast alle sind schon einmal veröffentlicht. Die einzige Ausnahme bildet – passend zum Erscheinungsjahr der Sammlung – ein Aufsatz über Paul Gerhard und den Berliner Kirchenstreit. Mit seinen Beiträgen dokumentiert B. sein breites Interesse an der Geschichte des Protestantismus von der Reformation bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die – so das Vorwort – den „Mutterboden des modernen Protestantismus“ bilde. Die Aufsätze sind nach Maßgabe der in ihnen verhandelten Gegenstände chronologisch geordnet und reichen von Luthers Berührung mit Michael Kohlhaase bis zu Wilhelm Heinrich Wackenroders Verhältnisbestimmung von Kunst und Religion am Ende des 18. Jahrhunderts.

Daß dabei gut zwei Drittel des Bandes von der intensiven Beschäftigung des Vf.s mit der Aufklärungszeit zeugen, ist ebenso wenig erstaunlich wie der Umstand, daß in diesem Rahmen dem Theologen Johann Joachim Spalding besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insgesamt bieten die Studien dieses Teils einen Einblick in die Vorarbeiten der Aufklärungsdeutung, die B. mittlerweile andernorts in einer ausführlichen Gesamtdarstellung vorgelegt hat (Aufklärung in Deutschland, Göttingen 2006). So entwickelt er in der Studie „Spener und die Aufklärung“ (101–124) die These von spannungsreichen und vielfältigen Bezügen zwischen Pietismus und Aufklärung, deren institutionelles Konfliktpotential er in der Studie „Causa Wolffiana“ (125–169) hervor treten läßt. Mit erheblich größerer Sympathie schildert der Vf. die ironisch-literarische Behandlung des Konflikts

zwischen diesen beiden Triebkräften, wie sie Friedrich Nicolai in seinem Roman ‚Sebaldus Nothanker‘ vorgelegt hat, womit sich „Aufklärung und Pietismus auf dem Weg nach Berlin“ (170–185) befinden. Vor diesem Hintergrund leuchtet dann die Gestalt Spaldings als „Bahnbrecher der Moderne“ (186) auf. Durch dessen literarische Verarbeitung von pietistischen Frömmigkeitsimpulsen und aufgeklärten Modernisierungserfordernissen an die Religion ergibt sich eine Förderung der „religionstheologischen Reflexionsarbeit“, in welcher B. „das Schlüsselthema der Aufklärungstheologie“ (209) erblickt. Sie stellt für den Vf. das Differenzmoment zu der am sachgemäßen Verhältnis von Vernunft und Offenbarung orientierten Übergangstheologie dar („Spalding und Goeze und die ‚Bestimmung des Menschen‘“, 186–209). Zugleich bildet sie die Grundlage für eine praktische Reform der Frömmigkeit – ein Unternehmen, das nicht nur die Predigt sondern auch die Person des Predigers als Mittel zu seiner Verwirklichung in Anspruch nimmt („Gebessert und zum Himmel tüchtig gemacht“, 210–236). Die Wirksamkeit von Spalding wird von B. im Anschluß beleuchtet, wobei er Herders kritische Abgrenzung von Spaldings Predigtkonzeption schildert („Herder und Spalding“, 237–265) und sich der vertiefenden Aneignung des Religionsbegriffs Spaldings durch Schleiermacher zuwendet („Aufklärer höherer Ordnung?“, 266–298), dessen „Reden über die Religion“ B. auch als von Wackenroders „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ inspiriert ansieht („Kunst als Manifestation des Unendlichen“, 299–326).

Weit weniger geschlossen kommen die Aufsätze des ersten Drittels der Sammlung zu stehen. Neben einer Studie zum Bibelgebrauch bei Luther („Biblischer Text und theologische Theoriebildung in Luthers Schrift ‚Von weltlicher Ober-

keit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei' [1523]" (21–46), die exemplarisch und mit eigenem Register (45 f.) an der Obrigkeitsschrift die theologisch vielfältige Inanspruchnahme von Bibelstellen zur Argumentationsunterstützung durch Luther vorstellt, und einer Darstellung der Homiletik Johann Benedikt Carpzovs („Aphoristische Homiletik“, 66–83) tritt in den restlichen drei Aufsätzen als Motiv das Gewissen hervor. So schildert der Aufsatz „Luther und Kohlhasse“ (1–20) die differenzierte Stellungnahme Luthers zu dem Unrecht erleidenden, überreagierenden und schließlich zum berüchtigten Straftäter werdenden Michael Kohlhasse als Beispiel der seelsorgerlichen Arbeit Luthers, die das Gewissen in seiner unmittelbaren „je konkreten Not als vor Gott stehend“ (17) dem einzelnen verständlich zu machen sucht. Die theologische Dimension des Gewissensbegriffs rückt B. in seiner Darstellung des Streits über die Rechtfertigungslehre in den Mittelpunkt, den Martin Chemnitz in seinem „Examen“ des tridentinischen Konzils führt („Gewissensnot und Glaubensrost“, 47–65). Wie nicht nur die Auseinandersetzung mit dem Katholizismus, sondern auch die tolerante Öffnung zum reformierten Protestantismus als Gewissensbeschwerung bei Lutheranern wahrgenommen werden konnte, schildert der Vf. am Beispiel Paul Gerhardts („Kirchenordnung und Gewissenszwang“, 84–100), wobei er der teilweise noch immer verbreiteten These entgegentritt, der preußische Monarch habe in seiner Toleranzpolitik antilutherische Absichten gehegt: „Beachtung verdient statt dessen die irenische Konzilianz, mit der er sich in dem Antagonismus von Kirchenordnung und Gewissensfreiheit immer wieder um individuelle Feinabstimmung bemühte“ (99). Daß diese Mühe an Gerhardt vergeblich war, lag wohl auch an dessen charakterlicher Disposition.

Dem schön gesetzten Band sind ein Personenregister und ein Sachregister beigelegt. Auch äußerlich lädt dieser Aufsatzband damit zur Lektüre der einzelnen Detailstudien ein. Diese sind immer höchst lehrreich und erschließend, und die mit ihnen verbrachte Zeit entbehrt für den Leser ebenfalls nicht des Unterhaltungswertes, was an der sehr angenehmen Wissenschaftsprosa des Vf.s liegt.

Christopher Voigt-Goy

Desta Heliso: Pistis and the Righteous One. A Study of Romans 1:17 against the Background of Scripture and Second Temple Judaism, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, 292 S. – ISBN 978-3-16-149253-2 (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament II/235).

Mit Röm 1,17 widmet sich Heliso, Dozent an der Ethiopian Graduate School of Theology in Addis Abeba, dem Bibelvers, an dem Martin Luther sein Rechtfertigungsverständnis begrifflich festmachte. Folgerichtig bildet Luthers Zugang auch den Ausgangspunkt der Untersuchung (5–8). Der Reformator hat den paulinischen Schriftbeweis aus Hab 2,4 anthropologisch verstanden: Der Gerechte ist demnach jeder Mensch, der aufgrund seines Glaubens das Leben erhält. Diese anthropologische Lesart von Röm 1,17 hat sich H. zufolge in der Exegese auf breiter Linie durchgesetzt, auch da wo man im konkreten Verständnis der Gerechtigkeit Gottes andere Wege als der Reformator eingeschlagen hat (vgl. den Überblick über die Forschungspositionen 26–34).

H. will dagegen eine christologische Lesart des Habakukzitats stark machen: Der Gerechte sei Christus, der aufgrund seiner Treue, die H. konkret als Lebenshingabe oder „faithfulness-to-death“